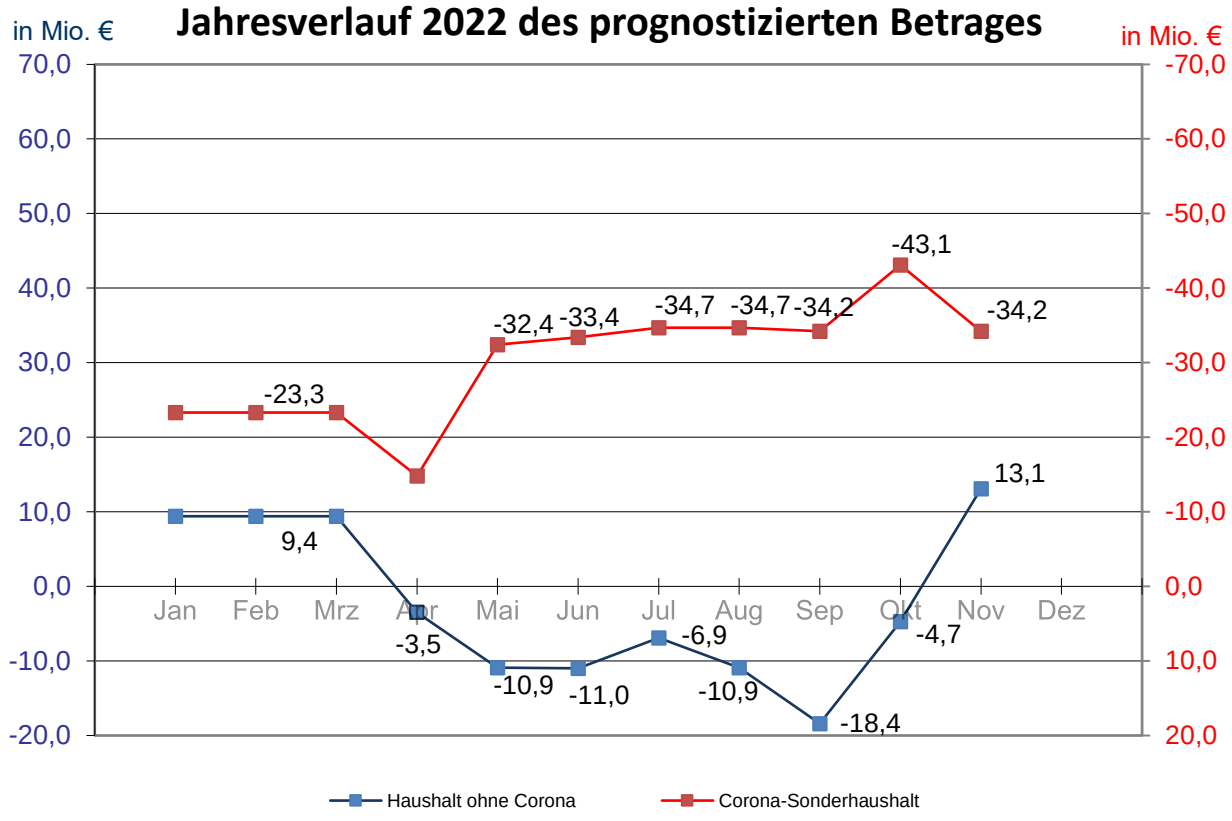
Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 30.11.2022



Prognostizierter Betrag gem. beschlossenem Haushaltsplan v. 21.09.2022: **-19,5 Mio. €**

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan (in Mio. €):

⇗	Die bei der Gewerbesteuer zum letzten Berichtstermin noch erwarteten Verschlechterungen haben sich nicht bestätigt. Daher verbessert sich das FINCO gegenüber dem Vormonat um 9,3 Mio. € (im Vormonat wurde hier eine Verschlechterung von 10,0 Mio. € ausgewiesen sowie eine Verbesserung von 0,7 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage).	**0,0**
⇗	Verbesserungen im Sozialbereich, insbesondere durch Minderaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege.	**+9,5**
⇗	Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite; trotz des angehobenen und voraussichtlich weiter steigenden Leitzinses wird für 2022 mit weiteren Einsparungen gerechnet. Für das kommende Haushaltsjahr besteht das Risiko deutlich erhöhter Zinsaufwendungen. Gegenüber dem Vormonat bedeutet das eine weitere Verbesserung von 4,0 Mio. €.	**+7,0**
⇗	Verbesserungen bei Grundstücksveräußerungen. Hier handelt es sich überwiegend um die Nachholung von Erträgen aus 2021; aufgrund von langwierigen Prozessen im Rahmen der Umschreibung der Grundstücke war eine Buchung im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr möglich. Daher handelt es sich um eine einmalige und keine strukturelle Verbesserung.	**+4,5**
⇗	Verbesserungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs unter anderem durch die Reform des Bußgeldkataloges (Verbesserung um rd. 1,0 Mio. € im Vergleich zum Vormonat).	**+4,0**
⇗	Verbesserung im Bereich Zuwanderung und Integration durch eine Hilfszahlung des Bundes.	**+3,5**
⇗	Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren; hierin enthalten sind auch Nachholungen aus dem Vorjahr.	**+3,0**
⇗	Verbesserung im Gesundheitsamt durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.	**+1,3**

⇗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes.	+0,6
⇘	Verschlechterung im Bereich der Jugendhilfe, hauptsächlich ausgelöst durch Aufwendungen zur Inklusion.	-0,8
	Summe der Veränderungen:	+32,6

Corona-Sonderhaushalt

⇗	Hilfszahlung des Landes	+9,7
⇘	Gewerbesteuer	-15,0
⇗	Gewerbesteuerumlage	+1,1
⇘	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-18,2
⇘	Personalaufwendungen: durch weitere Corona-bedingte Einstellungen sowie Zeitzuschläge für Beschäftigte werden Aufwendungen i. H. v. rd. 3,6 Mio. € erwartet; hinzu kommen rd. 3,6 Mio. € bedingt durch den Einsatz von Aushilfen.	-7,2
⇘	Corona-Sonderzahlung der Beamten	-1,3
⇘	Aufwendungen im Rahmen der Beschaffung von Schutzausrüstung.	-2,5
⇘	Aussetzung von Gebührenerhebungen für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe.	-0,8
	Summe der pandemiebedingten Belastungen:	-34,2

Chancen und Risiken

- Infolge der vorläufigen Haushaltsführung ist mit weiteren - nicht strukturellen - Verbesserungen des Jahresergebnisses zu rechnen.

- Durch typische Jahresabschlussbuchungen (insbesondere Rückstellungen) können sich noch deutliche Veränderungen des Jahresergebnisses - sowohl im Positiven als auch im Negativen - einstellen.

- Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Die Stadt Wuppertal hat bereits fast 5.000 Geflüchtete aufgenommen.

 Nach der Ministerpräsidentenkonferenz v. 02.11.2022 wird der Bund den Ländern weitere 1,5 Mrd. zur Verfügung stellen. Hieraus soll die Stadt Wuppertal noch in 2022 rd. 3,6 Mio. € erhalten.
 Zum 01.06.2022 sind die meisten ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug nach SGB II gewechselt.
 Hierbei werden erhebliche kommunale Aufwendungen anfallen, insbesondere im Rahmen anteiliger Kosten der Unterkunft sowie Hilfen zur Gesundheit.
 Der NRW-Landtag plant die Verabschiedung eines Gesetzes, wonach das Covid-19-Isolierungsgesetz dahingehend erweitert werden soll, auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu isolieren, also die ergebniswirksamen Belastungen in einen Schattenhaushalt zu verlagern und damit in die Zukunft zu verschieben.

- Vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss mit weiter steigenden Preisen - insbesondere für Energie - gerechnet werden.
 Die EZB hat die Leitzinsen in drei Schritten auf 2 Prozent erhöht. Für die Folgemonate ist mit weiteren Anhebungen zu rechnen.

 Im Rahmen der vom NRW-Landtag geplanten Erweiterung der Isolierungsmöglichkeiten sollen Kommunen auch die ergebniswirksamen Belastungen aus gestiegenen Energieaufwendungen in die Zukunft verschieben.

- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW wurden bisher Belastungen von ca. 5 Mio. € im Haushaltsplan berücksichtigt; allerdings bestehen insbesondere durch Nachholeffekte Risiken über die bereits veranschlagten 5 Mio. € hinaus.
 Gegen das Urteil wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht; das OVG-Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig.
 Die NRW-Landesregierung hat zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf eingebracht, um den notwendigen Rechtsrahmen für eine nachhaltige und finanzierbare Abwasserwirtschaft zu schaffen.

- Der Bund hat im Zuge des dritten Entlastungspaketes Steuersenkungen bei der Einkommenssteuer ab dem Jahr 2023 angekündigt. Die Kommunen sind am Aufkommen mit 15 % beteiligt; die Umsetzung der Steuersenkung wird daher zu erheblichen Mindereinnahmen führen.

Bericht gemäß § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO v. 11.04.2022):

Salden zum 30.11.2022

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung	
Aufwendungen:	41.129.653,11 €
Erträge:	27.066.585,89 €
Saldo:	**14.063.067,22 €**
Zahlungsrelevante Vorgänge	
Auszahlungen:	41.315.290,16 €
Einzahlungen:	27.066.585,89 €
Saldo:	**14.248.704,27 €**

Die aktuell noch ausgewiesenen Salden werden sich verändern, wenn insbesondere die Übernahme in das System der Grundsicherungsleistungen (ab dem 01.06.2022) vollständig vollzogen ist und sich die Buchungsprozesse verstetigt haben.

Durch die angekündigte Bundeshilfe (3,6 Mio. €) wird eine entsprechende Entlastung erfolgen.

Aufgrund der geplanten Erweiterung des Covid-19-Isolierungsgesetzes sollen die ergebniswirksamen Belastungen in einen Schattenhaushalt verlagert und damit in die Zukunft verschoben werden.